



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Kurzfassung MaP 213 „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet (SCI) „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“ liegt im Landkreis Leipzig zwischen den Orten Wurzen, Brandis und Machern. Das Gebiet hat eine Fläche von 216,5 ha und besteht aus drei Teilflächen: (1) Nördlicher Tresen (nordwestlich Machern): Größe 52,5 ha im Gebiet der Gemeinde Machern (Gemarkung Plagwitz); (2) Zauchwald und Schulholz bei Zeititz: 135,4 ha im Gebiet der Gemeinde Bennewitz (Gemarkung Zeititz) und (3) Hülsmanteiche zwischen Altenbach und Neudeuben südlich der Bundesstraße 6: 28,6 ha im Gebiet der Gemeinde Bennewitz (Gemarkung Deuben). Das SCI befindet sich innerhalb der Gemeinden Machern und Bennewitz.

Das SCI liegt im Naturraum „Nordsächsisches Platten- und Hügelland“ und ist den Untereinheiten Leipziger Land (Teilgebiete 1, 2 Nordhälfte und 3) sowie „Grimmaer Porphyrhügelland“ (Teilgebiet 2 Südhälfte) zuzuordnen. Die gegenwärtige Form der Landschaft wurde eiszeitlich überformt, dadurch kam es im Raum des SCI zur Ablagerung glazifluviatiler Sedimente sowie zur Ausbildung von Mulde-Schotterterrassen und durch Moränenbildung geprägter Landschaftselemente. Wegen ihrer periglaziären Überprägung in der jüngeren Saale- und Weichselzeit bilden die Endmoränen der Saalezeit nur noch flache Formen aus. Das Holozän trägt den Charakter einer Warmzeit des Pleistozäns, in der sich das Inlandeis nach Skandinavien zurückzog und der Mensch als geologischer Faktor in Erscheinung trat. Die Flüsse schnitten sich in ihre früheren Ablagerungen ein. Später lagerte die Mulde 2-3 m mächtige Sand- und Kiesschichten ab, auf die Auelehm mit einer Mächtigkeit von 1-3 m folgte. Dieser Lehm wurde in zahlreichen Gruben bei Bennewitz abgebaut, wodurch u.a. die Hülsmanteiche (Teilgebiet 3) entstanden. Das Gebiet weist nur ein geringes Relief auf.

Im SCI 213 befinden sich mehrere Fließ- und zahlreiche Stillgewässer. Unter den Fließgewässern sind der Saubach und der Rote Graben (Teilgebiet 3), der Altenbacher Saubach und die Kleine Zauche (Teilgebiet 2) sowie der Lübschützer Bach (Teilgebiet 1) zu nennen. Die Fließgewässer besitzen nur ein geringes Gefälle, so dass sich niedrige Fließgeschwindigkeiten ergeben. Gleichzeitig sind die Gewässer im Falle einer Biberbesiedlung konfliktbehaftet, da Biberstauwerke schnell zu Vernässungen umliegender Flächen führen können. Die meisten Stillgewässer befinden sich im Teilgebiet 3. Bei den sogenannten Hülsmanteichen handelt es sich um ehemalige Lehmgruben. Diese werden heute teilweise zur Fischzucht, überwiegend jedoch zur



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Erholung genutzt. Die Wasserspeisung der Lehmgruben erfolgt aus Niederschlägen, Grund- und Sickerwasser sowie dem Saubach; die meisten dieser Gewässer sind nicht ablassbar. Einige heutige Stillgewässer im Teilgebiet 2 entstanden aus ehemaligen Kohlegruben.

Hauptnutzungsart im SCI ist mit etwa 93% Forstwirtschaft. Untergeordnet sind fischereiliche und private Gewässernutzung sowie Grünlandnutzung. Die Waldflächen befinden sich überwiegend in Privatbesitz. Die Stillgewässer befinden sich überwiegend in Privatbesitz, wenige Stillgewässer sind in kommunalem Besitz.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden:

- Das SPA 06 „Laubwaldgebiete östlich Leipzig“ überdeckt Teilgebiet 2 des SCI;
- das LSG „Lübschützer Teiche-Tresenwald“, welches das Teilgebiet 1 des SCI überlagert;
- das LSG „Großsteinberg-Ammelshain“ überlagert das Teilgebiet 2 des SCI;
- 3 Flächennaturdenkmale („Weiher am Schwarzen Weg“, „Kleine Zauche“, „Wiese am Iristeich“).

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden vier Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 104 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 8,7 ha Entwicklungsflächen für die Flachland-Mähwiese (6510) und LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160). Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430), der im Standarddatenbogen angegeben ist, konnte nicht nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 213.

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil am SCI [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	25	5,3	2,45
6410	Pfeifengras-Mähwiesen	1	0,4	0,20
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	14	87,2	40,29
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	6	11,2	5,21
gesamt		46	104	48,15

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Der LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) ist innerhalb des SCI „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“ mit Ausnahme eines Teiches im Teilgebiet 2 nur im Teilgebiet 3 (Hülsmanteiche) westlich von Bennewitz bei Wurzen anzutreffen. Das Gebiet der Hülsmanteiche besitzt insofern eine Besonderheit, da die Gewässer innerhalb der Muldeau nicht als Fischteiche angelegt wurden, sondern ehemalige Lehmgruben und somit in der Regel nicht ablassbar sind. Von den ca. 50 Gewässern der Teilgebiete 2 und 3 erfüllen 25 die Kriterien des LRT 3150. Nur fünf der Eutrophen Stillgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand; die übrigen 20 Gewässer befinden sich aufgrund des geringen Arteninventars in Verbindung mit Strukturarmut oder erheblichen Beeinträchtigungen in einem schlechten Erhaltungszustand. Sie sind überwiegend durch eine fortgeschrittene Verlandung beeinträchtigt.

Eine Fläche im Teilgebiet 1 (Iriswiese) befindet sich als LRT Pfeifengraswiese (6410) in einem guten Erhaltungszustand. Pflegedefizite haben jedoch in der Vergangenheit zu Verbrachungstendenzen geführt.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) nehmen im SCI einen flächenmäßig großen Anteil ein. Alle 14 kartierten Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Trotz Defiziten bei Totholz und Biotopbäumen weisen fast alle Bestände eine gute strukturelle Ausstattung (b) auf. Insbesondere jüngere Bestände zeigen jedoch auch aufgrund ihres geringen Bestandesalters natürlicherweise Strukturdefizite.

Alle 6 kartierten LRT der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) zeigen einen günstigen Erhaltungszustand. Dabei sind keine Tendenzen zu einer besseren oder schlechteren Bewertung erkennbar. Auch die Ausstattung der Flächen mit Alt- und Totholz ist gut. Ihr Arteninventar ist durchschnittlich ausgeprägt; nur in zwei Flächen kommen gesellschaftsfremde Baumarten vor. Beeinträchtigungen, die jedoch in keinem Fall erheblich sind, bestehen in verjüngungshemmendem Verbiss sowie Schadstoffeintrag entlang der Bahnlinie im Teilgebiet 2.

Somit befinden sich von den 46 LRT-Flächen des SCI „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“ 26 in einem günstigen Erhaltungszustand (EHZ A oder B, vgl. Tabelle 2).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 213

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	5	1,7	20	3,6
6410	Pfeifengras-Mähwiesen	-	-	1	0,4	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	14	87,2	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	6	11,2	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Im räumlichen Maßstab des Schutzgebietssystems NATURA 2000 spielt das SCI „Teich- und Waldgebiete bei Machern und Brandis“ eine wichtige Rolle in Nordwestsachsen. In verschiedener Hinsicht sichert das SCI die funktionale Kohärenz zwischen dem Muldetal im Osten und Nordosten (SCI 65 E Vereinigte Mulde), den Laubwaldgebieten zwischen Brandis und Grimma im Süden (SCI 52 E) sowie der Partheaue (SCI 212) im Westen.

Für den Lebensraumtyp Eutrophe Stillgewässer (3150) hat das SCI eine wichtige Kohärenzfunktion zwischen der Vereinigten Mulde, der Partheaue und den Laubwaldgebieten zwischen Brandis und Grimma. In allen genannten SCI spielen die eutrophen Stillgewässer eine wichtige Rolle.

Für die beiden Grünland-LRT (Pfeifengras-Wiesen, 6410; Flachland-Mähwiesen, 6510) ist die Kohärenzfunktion des SCI 213 bezogen auf das Netz NATURA 2000 eine eher unbedeutende.

Sehr wichtig ist die Kohärenzfunktion jedoch für den LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160). Die beiden waldgeprägten Teilgebiete des SCI 213 sind bedeutsame Waldflächen in der ansonsten offenen Landschaft Nordwestsachsens. LRT 9160 ist auch in allen umliegenden SCI präsent, allerdings ist die Kohärenz für diesen Lebensraumtyp nach Norden hin dann nicht mehr gegeben, weil nördlich des Tresenwaldes keine geeigneten Waldflächen mehr existieren. Ferner sind die Vorkommen des LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) auch gebietsübergreifend wichtig, da der gleiche LRT ebenfalls in allen benachbarten SCI eine Rolle spielt. Einschränkungen bestehen bezüglich der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder allerdings hinsichtlich der im Umfeld gegebenen standörtlichen Bedingungen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“ wurden Habitate von 5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen (vgl. Tabelle 3). Die Erfassung erfolgte in den Jahren 2009 und 2010. Das aufgrund von Anliegerbeobachtungen vermutete Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) sowie ein durch Altdaten nachgewiesenes Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) konnten nicht bestätigt werden. Zusätzlich wurden 8 Entwicklungsflächen für Kammolch, Rotbauchunke, Biber und Fischotter mit insgesamt 240,7 ha ausgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 213

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	45,1	20,8
Biber	<i>Castor fiber</i>	2	54,1	24,9
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	61,3	28,3
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	199,9	92,3
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	199,9	92,3

Im SCI „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“ wurde ein Habitat des Kammolchs ausgewiesen: im Teilgebiet 2 (Schulholz und Zauchwald) aufgrund der Nachweise der Art in zwei kleinen Gewässern (Waldweiher und Weiher am Schwarzen Weg). Die Bedingungen für den Kammolch im SCI sind suboptimal. Es kommen nur wenige geeignete Gewässer mit ausreichender Besonnung, gut ausgebildeter Wasserpflanzenvegetation und Flachwasserzonen sowie keinem oder geringen Fischbesatz vor. Die Fundortdichte der Art ist niedrig und die Entfernung zu den Hauptverbreitungsgebieten der Art im Leipziger Auwald und der Muldeau relativ groß.

Der Biber findet im SCI zumindest im Teilgebiet 3 (Hülsmanteiche) günstige Habitatbedingungen vor: Das Habitat im Teilgebiet 3 ist bereits etwa seit dem Jahr 1996 besetzt, eine gelegentliche Reproduktion ist nachgewiesen. Am Tresenteich (Teilgebiet 1) konnten 1990 erstmals Biberschnitte beobachtet werden, wobei dieses Habitat eher ein Ausläufer von Biberrevieren außerhalb des SCI ist und innerhalb des SCI hinsichtlich



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

seiner Gewässer Ausstattung (insbesondere für Biber ungünstige Ausbildung des Lübschützer Baches) nur suboptimal ist. In Teilgebiet 1 stehen als Nahrungsgrundlage auch nur eingeschränkt Weichhölzer zur Verfügung. Beide Habitats bieten gegenwärtig eine gute Nahrungsgrundlage in Form von Weichhölzern und krautigen Pflanzen auf den angrenzenden Feuchtwiesen. Im Teilgebiet 2 (Zauchwald und Schulholz) sind die Habitatbedingungen wegen fehlender Weichhölzer als Nahrungsgrundlage ungünstig. Beeinträchtigungen bestehen im Teilgebiet 1 durch periodisches Ablassen des Tresenteiches und im Teilgebiet 3 die nahe gelegene Bundesstraße 6 (Gefahr von Verkehrstod wegen fehlender Bermen an der Brücke des Saubaches). Eine weitere Beeinträchtigung in Teilgebiet 1 besteht in Form von Störungen durch Anlieger der privat genutzten Teiche (gelegentliche Zerstörung des Biberdammes). Zur Sicherung eines ausreichenden Lebensraumangebotes für den Biber im nordwestsächsischen Raum auch an den kleineren Fließgewässern westlich der Vereinigten Mulde kommt den Vorkommen im SCI „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“ eine regionale Bedeutung zu.

Der Fischotter ist im SCI in den Teilgebieten 1 (Tresenteich) und 3 (Hülsmanteiche) nachgewiesen, jedoch stets ohne Reproduktionsnachweis. Es handelt sich wahrscheinlich um Tiere, welche aus dem Gebiet der Mulde zugewandert sind. Der EHZ des Habitats in den beiden Teilgebieten ist insgesamt gut. Im Teilgebiet 3 bestehen 46 z. T. naturnahe Teiche, die durch Wechsel miteinander verbunden sind. Das Vorkommen des Fischotters im SCI hat eine wichtige Brückenfunktion für den Biotopverbund der Art nach Südwesten in das angrenzende Einzugsgebiet der Weißen Elster. Jedoch bestehen Einschränkungen für die Migration durch die Straßenquerung der Bundesstraße 6 (Brücke über den Saubach ohne Bermen) sowie die große Entfernung zu den nächsten Vorkommen.

Die Waldbestände im SCI „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“ werden von der Mopsfledermaus im gesamten Gebiet als Nahrungs- und Quartierhabitat genutzt. Die wald- und gehölzbestockten Flächen innerhalb der Teilflächen verfügen über einen sehr guten Vorrat an Laub- und Laubmischwald. Der Flächenanteil der Althölzer mit einem Bestandesalter über 80 Jahre und im Mittel mit mindestens 5 potentiellen Quartierbäumen pro Hektar befindet sich bezogen auf den Vorrat an Laub- und Laubmischwald ebenfalls in einem sehr guten Zustand. Jedoch ist die Ausdehnung jeder einzelnen Teilfläche zu gering, um als abgegrenzter selbstständiger Lebensraum für die Mopsfledermaus zu dienen. Deshalb kommt diesen Flächen nur eine Bedeutung im Zusammenhang mit den umliegenden Teilflächen bzw. mit den außerhalb des SCI befindlichen Waldkomplexen zu. Die Verbundstrukturen zwischen den Jagdhabitats sind suboptimal vorhanden. Dieser Umstand beruht vor allem darauf, dass sich das Untersuchungsgebiet aus drei räumlich voneinander unabhängigen Waldgebieten zusammensetzt. Als kritisch ist die Zerschneidung des Gesamthabitats durch die Bundesstraßen B 6, B 107 und durch die Eisenbahntrasse in Hinsicht auf das Gefahrenpotential durch Fahrzeug-/Zugkollisionen zu



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

werten. In der Gesamtbewertung ergibt sich dennoch ein hervorragender Erhaltungszustand der Art im SCI.

Die Waldflächen innerhalb des SCI 213 weisen einen günstigen Zustand als Habitat des Großen Mausohrs auf. Es bestehen ausgedehnte, unterwuchsarme Waldbestände und ein sehr gut ausgebildeter Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altbeständen. Innerhalb der Teilflächen bzw. den angrenzenden Waldgebieten sind die Jagdhabitats optimal miteinander vernetzt. Jedoch ist die Ausdehnung jeder einzelnen Teilfläche auch für diese Fledermausart zu gering, um als abgegrenzter selbstständiger Lebensraum für das Große Mausohr zu dienen. Deshalb kommt diesen Flächen nur eine Bedeutung im Zusammenhang mit den umliegenden Teilflächen bzw. mit den außerhalb des SCI befindlichen Waldkomplexen zu. Die Verbundstrukturen zwischen den Jagdhabitats sind suboptimal vorhanden. Dieser Umstand beruht vor allem darauf, dass sich das Untersuchungsgebiet aus drei räumlich voneinander unabhängigen Waldgebieten zusammensetzt. Geeignete artspezifische Vernetzungsstrukturen (z.B. gehölzbestandene Gewässerläufe) zwischen den Teilgebieten sind aufgrund der umliegenden Siedlungsräume und der ausgebauten Infrastruktur nur im sehr geringen Maße vorhanden oder fehlen.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 213

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	45,1	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	2	54,1	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	61,3	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	199,9	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	199,9	-	-	-	-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf Gebietsebene sind für zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Habitaten im SCI „Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis“ nicht vorgesehen.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) wurden folgende Behandlungsgrundsätze formuliert:

1. Nicht fischereilich genutzte Stillgewässer:
 - Erhaltung der Gewässer und ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenarten.
 - Der Besatz mit nicht heimischen Fischarten ist grundsätzlich zu unterlassen.
 - Bei fortgeschrittener Verlandung der Gewässer sollten diese durch schonende Entlandungsmaßnahmen in ihrem Erhalt langfristig gesichert werden.
2. Teichwirtschaftlich genutzte Stillgewässer:
 - Erhaltung der Nutzungs- und Bewirtschaftungsvielfalt (Intensitäts- und Nutzungsdifferenzierung) in den teichwirtschaftlich genutzten Teichen im Untersuchungsgebiet, sowie Erhalt ungenutzter Habitatteiche. Überwiegend extensive Fischwirtschaft.
 - Naturschutzkonforme Durchführung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten, wie Pflege der Wirtschaftswege, Damm- und Böschungspflege soweit für den Bestandsschutz erforderlich, Grabenpflege und -instandhaltung, Schilfschnitt in Absprache mit der Naturschutzbehörde, Instandhaltung der Stauanlagen (soweit überhaupt vorhanden) und Entschlammung der Fischgruben und Teichbinnengräben.
 - Sofern überhaupt relevant, Einsatz von Graskarpfen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
 - Die Teiche sollten – soweit möglich – regelmäßig abgelassen werden. Zur Mineralisierung der Teichböden können ggf. Winterungen, in ungenutzten Teichen auch Sömmerungen durchgeführt werden. Bei den LRT-Stillgewässern im TG 3 (Hülsmannteiche) ist das Ablassen vorher mit der Naturschutzbehörde abzustimmen, um im Falle einer Biberbesiedlung eine Kollision mit Artenschutzaspekten auszuschließen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

- Kein Biozideinsatz. Ausnahmen sind nur für notwendige Maßnahmen der Fischkrankheitsbekämpfung nach fachlicher Indikation im gesetzlichen Rahmen zulässig.
 - Konditionskalkungen nur per Boot als Wasserkalkung, wobei darauf zu achten ist, dass die Kalkung ausschließlich auf der offenen Teichfläche außerhalb von Verlandungs- und Röhrlichzonen durchgeführt wird.
3. Angelfischereilich genutzte Stillgewässer:
- Bei der Ausübung der Fischerei sind die Gewässer und ihre Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern.
 - Der Fischbestand der Gewässer ist im Rahmen der angelfischereilichen Bewirtschaftung (Besatz und Entnahme von Fischen) nachhaltig gesund und zahlenmäßig so zu erhalten, dass sich dieser nicht negativ auf die Gewässer auswirkt.
 - Der Besatz mit nicht heimischen Fischarten ist grundsätzlich zu unterlassen.
 - Bei fortgeschrittener Verlandung der Teiche sollten die Gewässer durch schonende Entlandungsmaßnahmen in ihrem Erhalt langfristig gesichert werden.

Ferner sind für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) folgende Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- umfassende Instandsetzung eines Gewässers mit Dammsanierung, Gehölzentfernung, Freilegen des Zulaufes;
- Entschlammung von Gewässern (bzw. alternativ biologische Sanierung) mit hoher Faulschlammschicht; soweit in Gewässern Rote-Liste-Arten vorkommen, nur Teilentschlammung; bei zwei Gewässern bereits Teilentlandung;
- Verbesserung der Ufergestaltung (Flachwasserbereich) zur Schaffung sonnenexponierter Flachufer auf mindestens 25% der Uferlänge;
- Gehölzfreistellungen an beschatteten Gewässern zur Verringerung des Laubeintrages und Verbesserung der Besonnung.

Zur Sicherung des Lebensraumtyps Pfeifengras-Wiesen (6410) sind die regelmäßige Nutzung/Pflege aufrecht zu erhalten, auf Neueinsaat von Grasarten des Wirtschaftsgrünlandes zu verzichten sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Bodenverdichtungen zu vermeiden.

Zur Schaffung einer Fläche mit dem Lebensraumtyp Flachlandmähwiese (6510) wird als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagen, eine zweischürige Mahd mit einem Abstand von mindestens 40 Tagen zwischen erster und zweiter Mahd, verbunden mit einem Verzicht auf Stickstoffdüngung (entzugsorientierte P-/K-Düngung ist möglich) bis zum Erreichen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

eines guten Erhaltungszustandes vorzunehmen. Nach Überführung in einen guten Zustand ist die zweischürige Mahd auf der „Zauchwiese“ entsprechend der obigen Vorgaben fortzusetzen. Jedoch kann eine entzugsorientierte Düngung erfolgen, die sich an folgenden Vorgaben orientiert: Stickstoffdüngung maximal im Rahmen des tatsächlichen Entzuges, sowie bedarfsweise eine entzugsorientierte Phosphor- und Kaliumdüngung.

Bei den LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) und Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) sind im Wesentlichen strukturverbessernde Maßnahmen vorgesehen, außerdem Maßnahmen zugunsten des Arteninventars, als auch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen. Dazu gehören

- das aktive Erhalten von Eiche (LRT 9160) bzw. Schwarzerle (LRT 91E0*),
- die Förderung eines mehrschichtigen Bestandaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinanders verschiedener Waldentwicklungsphasen,
- die Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils in der Nachfolgegeneration (LRT 9160),
- das Anreichern bzw. Erhalten bereits vorhandener höherer Stückzahlen bei starkem stehendem und liegendem Totholz bzw. bei Biotopbäumen,
- die dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten auf max. 20% (LRT 9160) bzw. 10% (LRT 91E0*),
- Beschränkung des Technikeinsatzes (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden, keine tiefe Bodenbearbeitung; bei LRT 91E0* zusätzlich sensibelste, feuchteste Standorte bei Befahrung aussparen, Rücken nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost),
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar,
- die Begrenzung der Verbissbelastung durch Herstellung einer waldverträglichen Schalenwildliche und/oder Zäunung von Verjüngungsflächen.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zur Erhaltung geeigneter Kammmolchreproduktionsgewässer werden Behandlungsgrundsätze vorgeschlagen, die

- den Verzicht auf Besatz mit nicht heimischen Fischarten,
- schonende Entlandungsmaßnahmen bei fortgeschrittener Verlandung der Gewässer,
- die Erhaltung der Nutzungs- und Bewirtschaftungsvielfalt (Intensitäts- und Nutzungsdifferenzierung) in den teichwirtschaftlich genutzten Teichen,
- den Erhalt ungenutzter Habitatteiche,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

- die Wiederbespannung bis spätestens Ende März (falls die Teiche abgelassen werden),
- die naturschutzkonforme Durchführung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten, wie Pflege der Wirtschaftswege, Damm- und Böschungspflege (soweit für den Bestandsschutz erforderlich),
- die Durchführungen von Winterungen (bei ungenutzten Teichen Sömmerungen) zur verbesserten Mineralisierung, sowie
- die Erhaltung eines nachhaltig gesunden Fischbestandes in angelwirtschaftlich genutzten Teichen, der sich nicht negativ auf die Gewässer auswirkt, beinhalten.

Als Erhaltungsmaßnahme ist bei einem Gewässer das Auslichten der ufernahen Gehölzbestände (50 % des Baumbestandes) mit dem Ziel der Verbesserung der Besonnung und der Bewegung des Wasserkörpers durch Wind (Sauerstoffeintrag) geplant. Bei weiteren Gewässern ist dies als Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

Als Entwicklungsmaßnahme wird ferner die Schaffung eines geeigneten Durchganges am Saubach unter der Bundesstraße 6 vorgeschlagen.

Die für den Kammmolch empfohlenen Behandlungsgrundsätze und Entwicklungsmaßnahmen gelten im Sinne von Entwicklungsmaßnahmen gleichermaßen für die aktuell im Gebiet nicht nachgewiesene Rotbauchunke.

Über die für den Kammmolch benannten Behandlungsgrundsätze und Entwicklungsmaßnahmen hinaus ist für Biber und Fischotter als weitere Erhaltungsmaßnahme das nur kurzzeitige Ablassen des Tresenteiches (Teilgebiet 1) in der frostfreien Zeit geplant. Als Entwicklungsmaßnahme ist ebenfalls die Schaffung eines geeigneten Durchlasses an der B 6 (Saubach) geplant, um verkehrsbedingte Verluste an der Bundesstraße zu vermeiden.

Als Erhaltungsmaßnahmen sind in den Jagdhabitaten der Mopsfledermaus die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze einzuhalten (Auszug):

- Erhalt von mindestens 51% struktureicher Laub- und Laubmischwaldbestände bezogen auf den Gesamtwaldbestand der komplexen Habitatfläche, nach Möglichkeit Erhalt des aktuellen Anteils in der Teilfläche 2 (83%),
- Erhalt des aktuellen Anteils über 80 Jahre alter, quartierhöflicher Altbestände mit im Mittel mind. 5 potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf mindestens 31% der Laub- und Laubmischwaldbestände in der komplexen Habitatfläche, nach Möglichkeit Erhalt des aktuellen Anteils in der Teilfläche 2 (74%) und in der Teilfläche 3 (100%);



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

- Erhalt und Förderung der Vernetzung geeigneter Jagdhabitats innerhalb der komplexen Habitatfläche;
- Schonung von Höhlen- bzw. Quartierbäumen entsprechend den artenschutzrechtlichen Vorschriften;
- nach Möglichkeit Fortführung des Waldumbaus durch Begründung von standortgerechten Mischbeständen bei der Bestandesverjüngung unter angemessener Beteiligung der heimischen Laubbaumarten;
- Erhalt von im Mittel mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro Hektar Altholz der Laub- und Laubmischwaldbestände;
- terrestrische Kontrolle zu fallender Bäume auf Quartiere, bekannte oder ersichtliche Quartierbäume sowie sonstige höhlenreiche Einzelbäume belassen, ggf. markieren;
- kein flächiger Einsatz von Insektiziden (Ausnahme: bei Kalamitäten von Forstschädlingen nach Rücksprache mit Forst- und Naturschutzbehörde möglich).

Als Erhaltungsmaßnahmen sind in den Jagdhabitats des Großen Mausohrs die nachfolgenden Handlungsgrundsätze einzuhalten (Auszug):

- Erhalt von mindestens 10% strukturell geeigneter, unterwuchsarmer Bestände bezogen auf den Gesamtwaldbestand der komplexen Habitatfläche, nach Möglichkeit jedoch Erhalt des aktuellen Anteils (Teilfläche 1: 23% und Teilfläche 2: 16%),
- Erhalt des Anteils über 100 Jahre alter, baumhöhlenträchtiger Altbestände von mindestens 5% bezogen auf den Gesamtwaldbestand der komplexen Habitatfläche, nach Möglichkeit jedoch Erhalt des aktuellen Anteils in der Teilfläche 2 (43%),
- Erhalt und Förderung der Vernetzung geeigneter Jagdhabitats,
- Schonung von Höhlen- bzw. Quartierbäumen entsprechend der artenschutzrechtlichen Vorschriften
- nach Möglichkeit Fortführung und Sicherung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft,
- Erhaltung und möglichst Förderung von Biotopbäumen, insbesondere Erhalt von Höhlenbäumen,
- kein flächiger Einsatz von Insektiziden (Ausnahme: bei Kalamitäten von Forstschädlingen nach Rücksprache mit Forst- und Naturschutzbehörde möglich).

Für beide Fledermausarten wird als Entwicklungsmaßnahme die Erhöhung des Anteils alter, baumhöhlenträchtiger Waldbestände, insbesondere im Teilgebiet 1, vorgeschlagen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 213

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Pflege von Stillgewässern: <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf aktiven Besatz mit nichtheimischen Fischarten • Schlämmung verlandender Gewässer, Sanierung von Teichdämmen • Verbesserung der Ufergestaltung, Schaffung teilweise besonnener Flachufer • Gehölzfreistellung im Uferbereich 	6,8	Erhalt von LRT und Habitaten in einem günstigen EHZ Gewässerverjüngung; Erhalt oder Überführung in einen günstigen EHZ; Sicherung des Laichhabitates für den Kammmolch Sicherung der Habitate von Biber und Fischotter	Eutrophe Stillgewässer (3150); Kammmolch Biber Fischotter
Verzicht auf das Ablassen des Tresenteiches im Winter.	2,2	Erhalt des Gewässers für Biber und Fischotter	Biber Fischotter
Auslichten dichter Gehölzbestände	0,5	Besonnung und Bewegung des Wasserkörpers durch Wind zur Sicherung und Verbesserung der Habitateigenschaften	Kammmolch Rotbauchunke
Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform/ Maßnahmen: Einschürige Mahd in der 2. Augsthälfte	0,4	Erhalt des LRT in einem günstigen EHZ, Fortführung der Aushagerung;	Pfeifengraswiese (6410)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Belassen von Biotop-, Horst- und Höhlenbäumen; Totholzanteile belassen	195,8	Sicherung der Strukturparameter, Erhalt des günstigen EHZ; Sicherung der Habitate von Großem Mausohr und Mopsfledermaus	Sternmieren-Eichen- - Hainbuchenwälder (9160) ;-Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*); Großer Abendsegler Mopsfledermaus
Baumartenzusammensetzung: Schwarzerle bzw. Eiche aktiv fördern	19,8	Sicherung des Arteninventars, Erhalt des günstigen EHZ	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160); -Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Beseitigung von Müll und organischen Ablagerungen in Waldflächen	45,1	Beseitigung von Beeinträchtigungen	Sternmieren-Eichen- - Hainbuchenwälder (9160) ;-Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen wurde mit den Nutzern landwirtschaftlicher Flächen, dem Teichwirt, den Wald-Eigentümern und mit Privateigentümern der Teiche im Teilgebiet 3 abgestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind weitgehend umsetzbar, teilweise wurden Kompromisse gefunden. Es verbleiben keine Konflikte.

5. QUELLE

Der im Juni 2012 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 213 wurde vom Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) aus Leipzig erarbeitet und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten